

Liebe Eltern,

wie Sie allen Medien schon seit letzter Woche entnommen haben, gibt es enorm viele Diskussionen um das Tragen der Masken im Unterricht. Die Schulen in kirchlicher Trägerschaft entscheiden anders, als es die staatlichen Vorgaben vorgeben, nach denen wir uns richten müssen.

Gestern, am 31.08.2020, erreichte uns nun die Auskunft des Ministeriums.

Gemeinsam mit allen Schulleitungen der weiterführenden Schulen in Hürth haben wir uns auf die folgende Regelung geeinigt:

**Die Pflicht, auf dem Gelände und in den Gebäuden der Schule eine Maske (Mund-Nasen-Bedeckung) zu tragen, bleibt grundsätzlich erhalten.**

**Ab Dienstag, dem 1.9.2020, wird hiervon eine einzige Ausnahme gemacht: Wer auf seinem Platz im Unterrichtsraum sitzt, unterliegt ab morgen nicht mehr der Verpflichtung, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.**

Das Entfallen einer Pflicht bedeutet im Umkehrschluss aber nicht, dass am Sitzplatz keine Maske mehr getragen werden darf. Selbstverständlich kann die Mund-Nasen-Bedeckung auch weiterhin zum Schutz anderer Personen am Sitzplatz im Unterrichtsraum anbehalten werden, nun eben auf freiwilliger Basis.

**(Dieser Wortlaut wurde abgestimmt mit allen Schulleitungen der weiterführenden Schulen in Hürth.)**

Herzliche Grüße

---

(R. Röbel, Schulleiterin)